



## **Täglicher Bargeldverkehr muss aufgezeichnet werden**

Selbständigerwerbende, die nach OR nicht dazu verpflichtet sind, Buch zu führen, müssen trotzdem ihr Einkommen und Vermögen aufzeichnen. Dazu gehört nach Verwaltungsgericht auch der **tägliche Bargeldverkehr**, der täglich festzuhalten und zu saldieren ist.

*(Quelle: VerwGer SB.2008.82 vom 18.3.09)*

---

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.